

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026
 Nr. 2026/777
 KR.Nr. K 0066/2026 (DDI)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Fachkräftemangel im Pflegebereich Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Pflegebereich steht schweizweit vor grossen Herausforderungen. Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht des Obsan wird der Bedarf bis 2029 um rund 43'400 diplomierte Pflegefachpersonen HF/FH sowie 27'100 Fachpersonen Gesundheit und Betreuung steigen.

Auch im Kanton Solothurn wird der Pflegebedarf stark zunehmen. Gemäss der kantonalen Versorgungsplanung Alters- und Langzeitpflege 2030 wird die Zahl der über 65-Jährigen bis zum Jahr 2030 um rund 18'500 Personen steigen, was einer Zunahme von etwa 33 % entspricht. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Spitex-Pflegestunden um fast 60 % zunehmen.

Diese Entwicklungen lassen auf einen deutlich steigenden Bedarf an Pflegepersonal schliessen. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative wurde eine Bedarfsplanung für Pflegefachpersonen HF/FH bis 2032 erstellt. Der Kanton plant eine Steigerung der HF-Abschlüsse um rund 20 %. Angesichts der eingangs erwähnten demografischen Entwicklung stellt sich jedoch die Frage, ob diese Massnahme ausreicht, um den zukünftigen Bedarf zu decken.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal im Kanton Solothurn bis 2032, insbesondere bei Pflegefachpersonen HF/FH sowie Fachpersonen Gesundheit (FaGe)?
2. Wie viele Pflegefachpersonen (Vollzeitäquivalente) sind heute im Kanton Solothurn tätig und wie viele Pensionierungen bzw. Berufsaustritte werden bis 2032 erwartet?
3. Wie viele Abschlüsse Pflege HF braucht es gemäss Bedarfsplanung Pflege bis 2032?
4. Wie viele Ausbildungsleistungen für Pflegefachpersonen HF/FH und FaGe werden aktuell im Kanton Solothurn erbracht? Wie viele müssten es sein, um die Ziele der Ausbildungs-offensive zu erreichen?
5. Rechnet der Regierungsrat damit, dass die geplante Steigerung der HF-Abschlüsse um rund 20 % ausreicht, um den steigenden Pflegebedarf zu decken?
6. Welche weiteren Massnahmen plant der Regierungsrat, um einen zukünftigen Fachkräftemangel im Pflegebereich zu verhindern? Besteht auch Handlungsbedarf im Assistenzbereich? Falls ja, in welchem Rahmen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Pflegebereich im Kanton Solothurn in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen steht. Die demografische Entwicklung, die steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie die altersbedingten Berufsabgänge führen zu einem deutlich erhöhten Bedarf an qualifizierten Pflegefachpersonen. Die kantonalen Bedarfsplanungen bis 2032 resp. 2034 zeigen auf, dass sowohl auf der Tertiärstufe als auch auf der Sekundarstufe II substanzielle Ausbildungssteigerungen notwendig sind, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Mit der bundesrechtlichen Ausbildungsverpflichtung, welche im Rahmen der Ausbildungsoffensive zur Umsetzung der Pflegeinitiative per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt wurde, sind die Kantone verpflichtet, die Ausbildungskapazitäten im Bereich der diplomierten Pflegefachpersonen mit Abschluss an der Höheren Fachschule (HF) und der Fachhochschule (FH) bedarfsgerecht auszubauen. Der Kanton Solothurn hat hierzu ein Ausbildungsziel definiert, welches eine Erhöhung der Abschlüsse auf Tertiärstufe um rund 20 Prozent vorsieht. Zur Festlegung dieser Zielwerte wurde die Bedarfsplanung «Bedarfsplanung SO – Für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH im Kanton Solothurn bis 2032» erarbeitet, welche den kantonalen Bedarf an Ausbildungsabschlüssen und praktischen Ausbildungsplätzen systematisch ausweist.

Ergänzend dazu hat der Kanton Solothurn für die kantonalrechtliche Ausbildungsverpflichtung auf Sekundarstufe II, welche die Bildungsgänge Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe), Fachfrau/Fachmann Betreuung für Menschen im Alter EFZ (FaBe) sowie Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS) umfasst, die Bedarfsplanung «Nachwuchsbedarf in Pflege, Betreuung und im praxisambulanten Gesundheitsbereich im Kanton Solothurn – Prognose 2023–2034» erstellt. Diese Planung dient dazu, den zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften auf Sekundarstufe II zu bestimmen sowie die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Ausbildungsleistungen im Kanton festzulegen.

Beide Bedarfsplanungen bilden die Grundlage für die strategische Steuerung der Ausbildungsleistungen und die koordinierte Umsetzung der Ausbildungsoffensive auf kantonomer Ebene.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie hoch schätzt der Regierungsrat den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal im Kanton Solothurn bis 2032, insbesondere bei Pflegefachpersonen HF/FH sowie Fachpersonen Gesundheit (FaGe)?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Bedarf an Pflegepersonal im Kanton Solothurn bis 2032 weiter deutlich ansteigen wird. Für die diplomierten Pflegefachpersonen HF/FH ergibt sich ein jährlicher Nachwuchsbedarf von rund 94 Personen, was für die gesamte Periode 2024–2032 einem Gesamtbedarf von über 750 neuen Pflegefachpersonen entspricht. Zusätzlich wird auf der Sekundarstufe II ein jährlicher Nachwuchsbedarf von rund 50 FaGe- und FaBe-Fachkräften sowie 25 AGS-Fachkräften erwartet. Für die gesamte Periode 2024–2032 entspricht dies einem Bedarf von rund 450 neuen FaGe und FaBe-Fachkräften sowie rund 225 neuen AGS-Fachkräften.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Pflegefachpersonen (Vollzeitäquivalente) sind heute im Kanton Solothurn tätig und wie viele Pensionierungen bzw. Berufsaustritte werden bis 2032 erwartet?

Im Jahr 2023 waren im Pflege- und Betreuungsbereich des Kantons Solothurn rund 5'100 Personen tätig. Bis 2034 erreicht rund ein Viertel dieses Personals das Pensionierungsalter. Für den Zeitraum bis 2032 ist daher mit über 1'400 altersbedingten Berufsabgängen zu rechnen. Zusätzlich ist aufgrund der bisherigen Entwicklungen von weiteren vorzeitigen Berufsaustritten auszugehen. Diese belaufen sich gemäss den Prognosen auf rund 27 Personen pro Jahr, was für den Zeitraum bis 2032 zu weiteren rund 600 zusätzlichen Berufsabgängen führt. Insgesamt machen diese einen erheblichen Teil des zukünftigen Rekrutierungsbedarfs aus und verstärken den aufgrund der demografischen Entwicklung ohnehin steigenden Personalbedarf.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele Abschlüsse Pflege HF braucht es gemäss Bedarfsplanung Pflege bis 2032?

Um den prognostizierten Nachwuchsbedarf vollständig decken zu können, werden bis 2032 jährlich durchschnittlich 115 Abschlüsse auf Tertiärstufe benötigt. Davon entfallen rund 100 Abschlüsse auf die Höhere Fachschule und etwa 15 auf die Fachhochschule. Diese Zielwerte berücksichtigen sowohl den zusätzlichen Personalbedarf als auch die zu ersetzenden Pensionierungen und Berufsaustritte sowie den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Abschluss nicht im Gesundheitswesen tätig sind.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie viele Ausbildungsleistungen für Pflegefachpersonen HF/FH und FaGe werden aktuell im Kanton Solothurn erbracht? Wie viele müssten es sein, um die Ziele der Ausbildungsoffensive zu erreichen?

Im Referenzjahr 2021 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 84 Abschlüsse auf Tertiärstufe erzielt. Die Ausbildungsoffensive sieht eine Steigerung um 20 % auf durchschnittlich 101 Abschlüsse pro Jahr vor. Um den tatsächlichen Bedarf zu decken, wären jedoch jährlich 115 Abschlüsse erforderlich.

Auf der Sekundarstufe II ergibt sich ein Bedarf von jährlich rund 160 Neueintritten in die EFZ-Ausbildungen sowie rund 90 Neueintritten in die EBA-Ausbildungen, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Die aktuell erbrachten Ausbildungsleistungen liegen über diesen Bedarfswerten: Für die EFZ-Ausbildungen wird im Zeitraum 2024 bis 2033 mit insgesamt 1'679 Abschlüssen gerechnet. Dies entspricht nach Abzug der Weiterbildungen und Berufsaustritte einem Deckungsgrad von rund 121 Prozent. Für die EBA-Ausbildungen werden im gleichen Zeitraum 748 Abschlüsse erwartet; nach Abzug der Weiterbildungen und Berufsaustritte entspricht dies einem Deckungsgrad von 100 Prozent und damit einer vollständigen Bedarfsdeckung. Trotz dieser hohen Deckungsgrade wird die Sekundarstufe II weiterhin gezielt gefördert, da sie den mit Abstand grössten Nachwuchspool für die Tertiärausbildung darstellt. Ein erheblicher Anteil der Absolventinnen und Absolventen der EFZ-Ausbildungen entscheidet sich für eine weiterführende Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson HF oder FH. Die Sicherstellung ausreichender Ausbildungszahlen auf Sekundarstufe II ist daher eine zentrale Voraussetzung, um die Tertiärausbildung nachhaltig zu stärken.

3.2.5 Zu Frage 5:

Rechnet der Regierungsrat damit, dass die geplante Steigerung der HF-Abschlüsse um rund 20 % ausreicht, um den steigenden Pflegebedarf zu decken?

Die geplante Steigerung der HF-Abschlüsse um rund 20 % reicht nicht aus, um den prognostizierten Bedarf zu decken. Mit der vorgesehenen Erhöhung auf durchschnittlich 101 Abschlüsse pro Jahr kann lediglich rund 88 % des Bedarfs abgedeckt werden. Es verbleibt somit eine jährliche Deckungslücke, die zusätzliche Massnahmen erfordert, um die Versorgungssicherheit im Pflegebereich zu gewährleisten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche weiteren Massnahmen plant der Regierungsrat, um einen zukünftigen Fachkräftemangel im Pflegebereich zu verhindern? Besteht auch Handlungsbedarf im Assistenzbereich? Falls ja, in welchem Rahmen?

Der Regierungsrat sieht über die Ausbildungsinitiative hinaus weiteren Handlungsbedarf. Neben der Erhöhung der Ausbildungsleistungen sind insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Reduktion der Berufsaustritte notwendig. Dazu gehören unter anderem die Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative, Anstrengungen der Gesundheitseinrichtungen zum Erhalt der Pflegefachpersonen im Beruf, die Rekrutierung von Pflegefachpersonen aus dem Ausland sowie die Förderung von Wiedereinstiegen und Teilzeitbeschäftigten.

Im Assistenzbereich besteht gemäss Bedarfsplanung ein zusätzlicher Bedarf von rund 670 Mitarbeitenden bis 2034. Dieser Bereich leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der diplomierten Pflegefachpersonen und zur Stabilität der betrieblichen Abläufe. Der zusätzliche Personalbedarf kann jedoch grundsätzlich über die bestehenden Rekrutierungswege gedeckt werden. Ein unmittelbarer zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich daraus derzeit nicht, da die Institutionen in diesem Bereich über eine hohe Flexibilität verfügen und unterschiedliche Qualifikationsprofile einsetzen können.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Gesundheitsamt; (APS; kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)